

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 02. Programmakkreditierung - Begutachtung im Bündel
Studiengang: Software Engineering, M.Sc.
Hochschule: Universität Augsburg
Standort: Augsburg
Datum: 26.06.2025
Akkreditierungsfrist: 01.10.2024 - 30.09.2032

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

2. Auflagen

[Keine Auflagen]

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind weitestgehend plausibel. Aufgrund der im Rahmen der Stellungnahme nachgereichten Unterlagen kommt Akkreditierungsrat jedoch hinsichtlich der Erteilung der Auflagen zu einer abweichenden Entscheidung.

I. Auflagen

Keine.

II. Nicht erteilte Auflagen

Auflage 1 – Diploma Supplement (§ 6 BayStudAkkV)

Die Gutachtergruppe hatte folgende Auflage vorgeschlagen: „Das Diploma Supplement muss den

Vorgaben der Hochschulrektorenkonferenz entsprechen.“

Die Hochschule hat in ihrer Stellungnahme eine geänderte Fassung des Diploma Supplements eingereicht.

Der Akkreditierungsrat hat das Kriterium erneut geprüft und kommt zu dem Ergebnis, dass das Diploma Supplement der aktuellen zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten Fassung entspricht.

Damit ist der Mangel, der für die Auflage ursächlich war, behoben. Die Auflage wird daher nicht erteilt.

Auflage 2 – Qualifikationsziele (§ 11 BayStudAkkV)

Die Gutachtergruppe hatte folgende Auflage vorgeschlagen: „Die Qualifikationsziele müssen detaillierter auf die zu erwerbenden Kompetenzen und Fertigkeiten der Studierenden eingehen. Hierbei müssen auch die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden gemäß den Vorgaben des Akkreditierungsrates berücksichtigt werden.“

Die Hochschule teilt in ihrer Stellungnahme mit, dass sie die Qualifikationsziele überarbeitet hat und auf der Webseite des Studiengangs veröffentlicht hat (<https://elite-se.informatik.uni-augsburg.de/programme-profile/> [27.03.2025]).

Der Akkreditierungsrat hat das Kriterium erneut geprüft und kommt zu dem Ergebnis, dass die Qualifikationsziele detailliert auf die zu erwerbenden Kompetenzen und Fertigkeiten der Studierenden eingeht und insbesondere auch die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden berücksichtigt.

Damit ist der Mangel, der für die Auflage ursächlich war, behoben. Die Auflage wird daher nicht erteilt.

Hinweis

Der Akkreditierungsrat stellt fest, dass zusammen mit dem Selbstevaluationsbericht ein programmspezifisches Belegexemplar des Diploma Supplements nach der jüngsten Neufassung von 2018 in englischer Sprache dokumentiert ist, ein entsprechendes Belegexemplar in deutscher Sprache findet sich in den Anlagen jedoch nicht. Die Hochschule könnte in Erwägung ziehen, dass den Studierenden auch ein der jüngsten Neufassung von 2018 entsprechendes Diploma Supplement in deutscher Sprache ausgehändigt wird.

